



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

**Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie**
Referat VI A 2
- Telekommunikations- und Postrecht -
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799- [REDACTED]

TELEFAX (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 15.01.2015

GESCHÄFTSZ. VIII-190-2/016#0284

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antworten treiben unbedingt an.

BETREFF **Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten
(TK-Endgerätegesetz)**

BEZUG Ihr Schreiben vom 05.12.2014, Az.: VI A 2 - 16 09 26

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

den von Ihnen übersandten Referentenentwurf begrüße ich, da klargestellt wird, dass die Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsnetzen und -diensten für die Sicherheit der von ihnen zur Verfügung gestellten Telekommunikationsendeinrichtungen verpflichtet sind. Ergänzend sollte noch – ggf. in der Begründung – erläutert werden, dass sich dies auf das gesamte Gerät, also etwa auch auf Sicherheitsprobleme beim WLAN eines Routers, sowie auf die gesamte Nutzungsdauer des Geräts bezieht. Die Nutzungsdauer ist bei Geräten, die im Rahmen des Vertrags zur Verfügung gestellt oder vermietet werden, sicher nicht strittig. Zu betrachten wäre, für welchen Zeitraum vom Anbieter gekaufte Einrichtungen mit Sicherheitsupdates versorgt werden müssen. Diese sind häufig mit einer anbieterspezifischen Firmware ausgestattet, so dass nur der TK-Anbieter ein Update liefern kann und werden meist durch den TK-Anbieter automatisiert (TR-69-Protokoll) mit Anmeldedaten und Firmware versorgt. Insofern ist auch hier eine Übernahme der Verantwortung durch den Teilnehmer nicht möglich.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

